

**BUNDES  
WETTBEWERBS  
BEHÖRDE**  
Weil es uns um Fairness geht!

# Fairnesskatalog für Unternehmen – Standpunkt für unternehmerisches Wohlverhalten

Pressekonferenz BMNT und BWB  
Wien, 22. Oktober 2018

Dr. Theodor Thanner  
Generaldirektor für Wettbewerb

# Gründe für Erstellung eines Fairnesskatalog

- BWB erhält regelmäßig Beschwerden wegen unfairen Geschäftspraktiken
- Benachteiligung von marktschwachen Vertragspartnern kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die eine positive Marktentwicklung schwächen
- Regierungsprogramm 2017 – 2022 und Richtlinien Vorschläge auf EU Ebene

## Branchenübergreifend

Rechtssicherheit

Compliance  
Programme

Fairer  
Wettbewerb

# IST Situation

- Angstfaktor:
  - Keine Einbringung von Beschwerden
  - Bei Beschwerden an die BWB meist keine Bereitschaft, nähere Angaben zu machen.
- Sachverhalte nicht von Kartellrecht umfasst bzw. „Graubereich“
- lange Verfahrensdauer
- Benachteiligung von marktschwachen Vertragspartnern kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die eine positive Marktentwicklung schwächen
- KMUs werden in ihrer Unternehmensentwicklung gehemmt
- sinkende Innovation, sinkende Produktvielfalt für Konsumenten und Konsumentinnen

# Allgemeine Probleme

- Lieferanten sind häufig auf Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung angewiesen
- Ausnützung eines wirtschaftlichen Machtgefälles um unsachliche Geschäftsbedingungen durchzusetzen
- Ausnützung von stärkerer Marktmacht kann sich auf die Märkte negativ auswirken

# Fairnesskatalog Entstehungsprozess

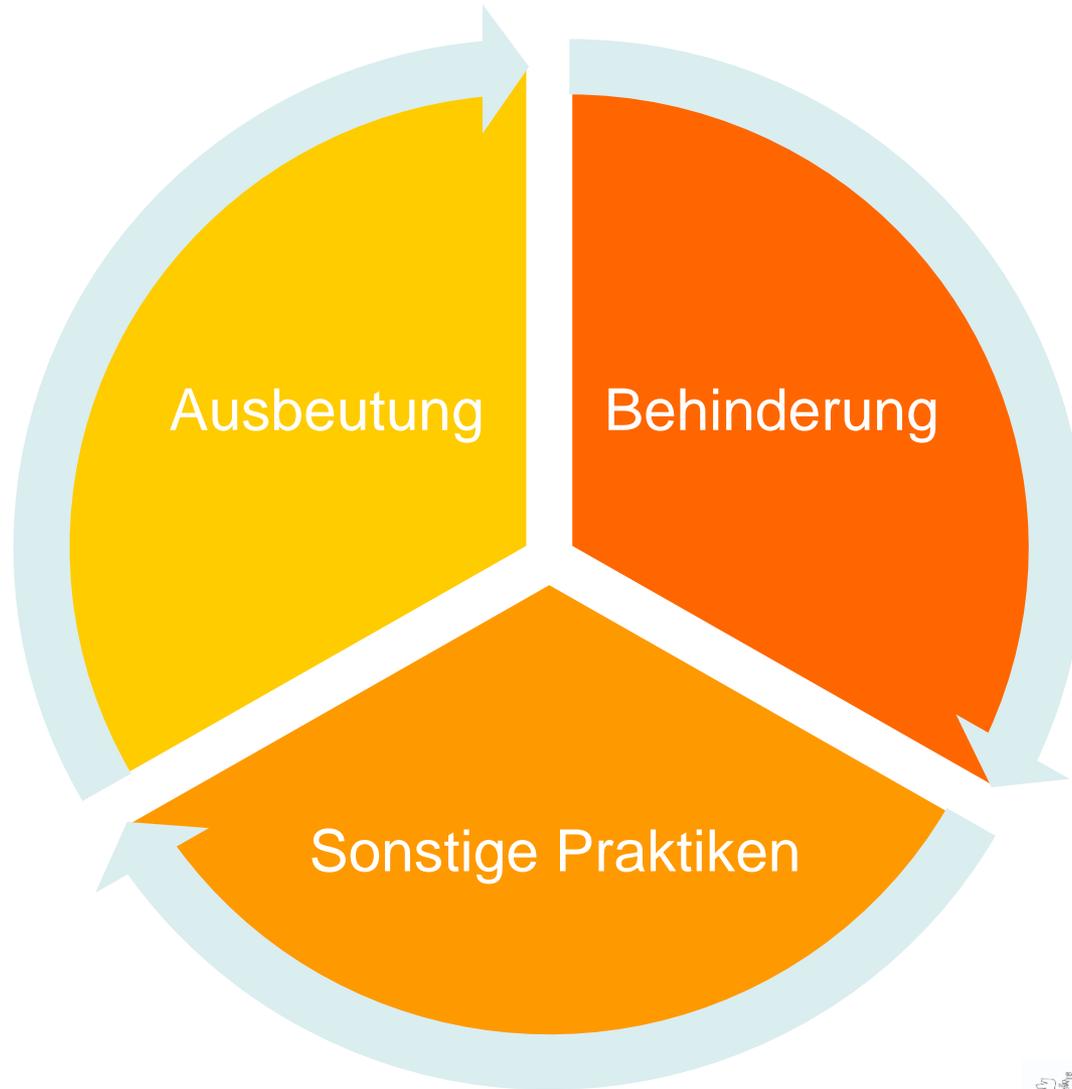
- zahlreiche Gespräche mit Stakeholdern
- 1. Entwurf im Juli zur Konsultation veröffentlicht
- Öffentliche Konsultation von 16.7. bis 27.8.
- Stellungnahmen berücksichtigt



# Inhalt Fairnesskatalog

- Kategorien unfaierer Geschäftspraktiken und Beispiele aus Praxis
- Auslegungsgrundsätze
- Katalog jedenfalls unfaierer Geschäftspraktiken
- Übersicht über bestehendes Recht mit Praxisbeispielen
  - Kartellgesetz (Kartelle, Marktmachtmissbrauch)
  - Nahversorgungsgesetz (Generalklausel, Diskriminierung)
  - UWG (unlautere und aggressive Geschäftspraktiken)
  - ABGB (Rechts- und Sittenwidrigkeit, überraschende Vertragsklauseln, AGB)
  - Unternehmensgesetzbuch
- Hinweise für die Praxis

# Unfaire Handelspraktiken



# Beispiel Eigenmarken

- Handel: Unternehmensstrategie Eigenmarken herstellen zu lassen
- Markenartikelhersteller: stellt Eigenmarken aus Auslastungsgründen her

## Druck auf Markenartikelhersteller:

- Herstellen von Eigenmarken für Handelsunternehmen oder Auslistung der Marke des Lieferanten
- Keine Lieferung ähnlicher Produkte an Mitbewerber (zB an Diskonter)
- Gefahr des Informationsabflusses und der Nachahmung von Produkten

# Beispiel Konditionengestaltung

## Werbekostenzuschüsse, rückwirkende Rabatte, Hochzeitsboni

*„Ein Handelsunternehmen, das mit seinen Lieferanten bereits Jahresverträge abgeschlossen hat, verlangt von diesen aus Anlass eines Firmenjubiläums nachträglich Zahlungen für eine ursprünglich nicht vorgesehene Werbeaktion.*

*Eine konkrete Gegenleistung besteht nicht, weil das Unternehmen die Zahlungen auch für andere Zwecke als für Werbung für die Produkte ihrer Lieferanten einsetzen kann.“*

Problematisch, wenn einer Leistung keine oder keine adäquate Gegenleistung gegenübersteht.

# Beispiel Listungsgebühr

*„Handelsunternehmen verlangt für Listung neuer Produkte Listungsgebühr. Für Platzierung im Regal wird für Lieferanten eine neue höhere Summe verrechnet. Realität: für Produktpräsentation wird kein Regalplatz zu Verfügung gestellt, sondern Produkte werden einfach auf andere Regal oder nach hinten geschichtet.“*

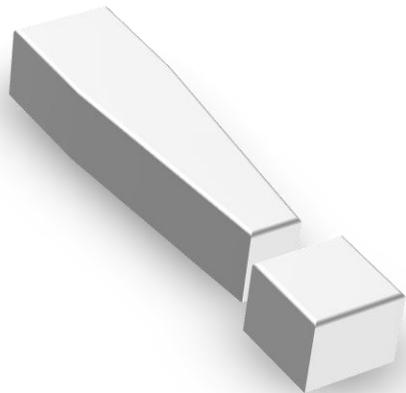
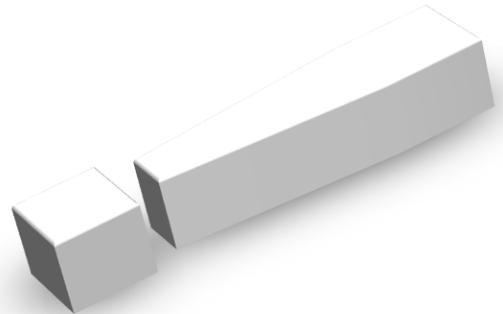
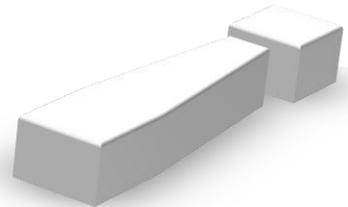
Resultat:

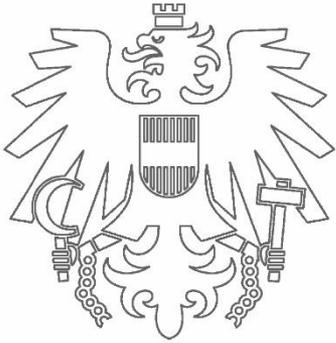
- Wohlverhaltenswidrig, da für Zahlung keine entsprechende Gegenleistung erbracht wird
- Wohlverhaltenskonform bei angemessener Gegenleistung

# Ziele

- Service für Unternehmen, Rechtsklarheit zu schaffen
- Nachhaltige und positive Marktentwicklung sowie Entwicklung von KMUs unterstützen
- Schaffung eines Bewusstseins für faires Verhalten
- Anleitung zur Vorgehensweise wenn man von unfairen Geschäftspraktiken betroffen ist
- Unterstützung für Compliance Programme in Unternehmen







**B**UNDES  
**W**ETTBEWERBS  
**B**EHÖRDE

**Weil es uns um  
Fairness geht!**

**Dr. Theodor Thanner**  
Generaldirektor für Wettbewerb

**Bundeswettbewerbsbehörde**  
A-100 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel.: 0043 (01) 245 08-0  
Fax: 0043 (01) 587 42 00

<http://www.bwb.gv.at>  
[https://twitter.com/BWB\\_WETTBEWERB](https://twitter.com/BWB_WETTBEWERB)